



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung



Diplomarbeit

Infoveranstaltung

Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer
Verwaltungsdienst 2026

Studienjahrgang 2023/2026



Prüfungsamt

Hauptansprechpartner:

Frau Schiller

Frau Goller



§ 52 FachV-nVD: Prüfungstermine, Prüfungsteile, Prüfungsfächer

(1) *¹Die Qualifikationsprüfung findet einmal im Kalenderjahr statt. ²Sie besteht aus einer **Diplomarbeit** sowie einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. ...*

§ 54 FachV-nVD: Diplomarbeit

- (1) ***Mit der Diplomarbeit wird die Fähigkeit zur selbstständigen und wissenschaftlichen Bearbeitung einer Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten geprüft.***
- (4) *Das Ergebnis für die Diplomarbeit ergibt sich aus der Summe der Noten aus Erst- und Zweitgutachten geteilt durch zwei.*
- (5) *Zu den weiteren Einzelheiten des Verfahrens trifft der Fachbereich eine Regelung, die der Zustimmung des Staatsministeriums bedarf.*
↳ Diplomordnung der HföD Fachbereich AIV (DipIÖ) vom 18.10.2022



§ 54 FachV-nVD: Diplomarbeit

- (2) *¹Eine Lehrperson des Fachbereichs ... schlägt das Thema der Diplomarbeit vor und betreut diese. ²Themenwünsche der Studierenden und Vorschläge der Ausbildungsbehörden sollen einbezogen werden. ³Die Themen werden einen Monat vor Beginn des Fachstudienabschnitts 4 ausgegeben. ⁴Die Arbeit ist spätestens zwei Monate nach Beginn des Fachstudienabschnitts 4 beim Prüfungsamt einzureichen. ⁵Eine nicht oder nicht fristgerecht eingereichte Diplomarbeit wird mit „0 Punkten“, Note „ungenügend“ bewertet.*
- (3) *¹Die Diplomarbeit ist gesondert von zwei Gutachtern bzw. Gutachterinnen zu bewerten. ²Erstgutachter oder Erstgutachterin ist die Betreuungsperson. ³Als Zweitgutachter oder Zweitgutachterin sollen auch Praktiker und Praktikerinnen aus staatlicher und kommunaler Verwaltung eingesetzt werden. ...*



Informationsveranstaltungen: 03. und 20.02.2025 (online)
Mai 2025 (Präsenz, V 007)

Anmeldung des Themenwunsches: bis 13.06.2025

Meldung des Zweitgutachters: bis 12.09.2025

Ausgabe der Themen: am 01.11.2025

Abgabe der Diplomarbeit: bis 02.02.2026



- § 54 Abs. 1 FachV-nVD: *Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten*
- Diplomarbeit ist einer der Studienfachgruppen Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Verwaltungslehre zuzuordnen
- das Diplomarbeitsthema sollte auf dem durch § 3 DiplO vorgegebenen Seitenumfang des Textteils von 20 bis maximal 30 Seiten bearbeitet werden können
- suchen Sie sich ein Thema, dessen Fragestellungen sie beherrschen und das Sie mit Freude bearbeiten können
- **vorab klären, ob Sperrvermerk (siehe Folie 17) erforderlich ist**



- § 2 Abs. 1 Satz 3 DiplO: *Der erneute Vorschlag eines bereits bearbeiteten Themas muss vom Studierenden beim Betreuer besonders begründet werden.*
- Ihr Diplomarbeitsthema darf grundsätzlich nicht mit bereits bearbeiteten Themen aus früheren Studienjahrgängen identisch sein
 - ↳ die Diplomarbeitsthemen der vergangenen Jahren können im Intranet nach Schlagworten oder Studienfächern gesucht und anhand des jeweiligen Abstracts auf Themenüberschneidungen geprüft werden

- mögliche Abgrenzung zu einem ähnlichen Diplomarbeits-thema:

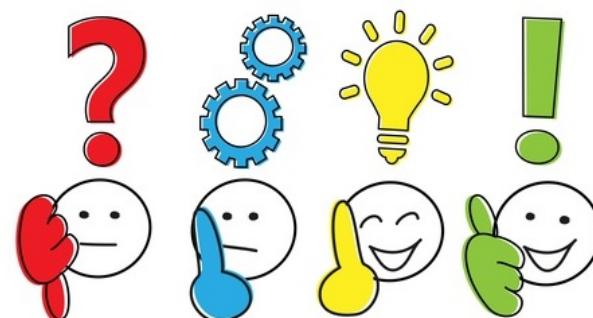
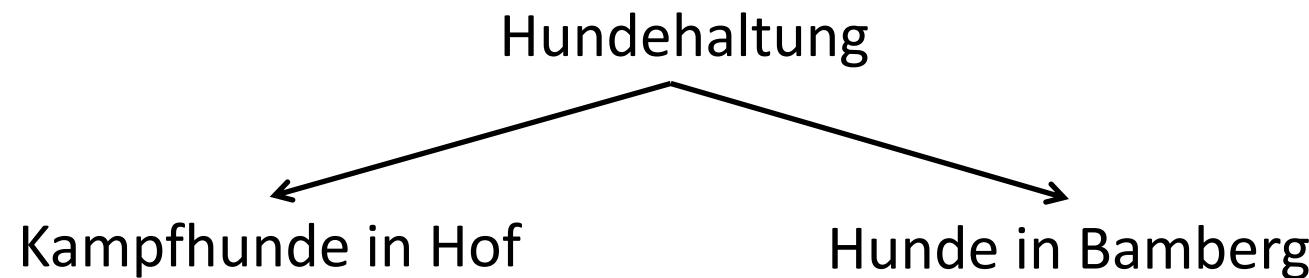


Foto: Idee © fotolia/MH



- Projekt- und Diplomarbeiten dürfen aufeinander aufbauen und es können auch Fragestellungen zum Thema der Diplomarbeit in der Projektarbeit vorab untersucht werden
- **die Projektarbeit darf aber nicht Teile der Diplomarbeit vorwegnehmen, die dann von der Projektarbeit zeitsparend in die Diplomarbeit übertragen werden** ⇒ ansonsten wäre die Diplomarbeit keine selbständige erstellte Leistung mehr
- Ziel der Projektarbeit ist es, auf die Diplomarbeit vorzubereiten ⇒ mit der Projektarbeit soll das wissenschaftliche Arbeiten geübt werden und diese Übung soll dann bei der guten Bearbeitung des Diplomarbeitsthemas weiterhelfen

- sensibler, wichtiger Aspekt
- hauptamtliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sollen ca. 9 Diplomarbeiten betreuen
 - ↳ die Dozentinnen und Dozenten wissen Bescheid
- die freien Betreuungsplätze der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können in ILIAS über die Diplomarbeitsampel geprüft werden





- Zweitgutachterin / Zweitgutachter (**keine Betreuerin / kein Betreuer!**) muss bis Mitte September dem Prüfungsamt gemeldet werden
- schauen Sie sich besser gleich nach einer / einem Zweitgutachterin / Zweitgutachter in der Praxis um und verpflichten diese durch Unterschrift
- Zweitgutachterin / Zweitgutachter muss mindestens (vergleichbar) „Qualifikationsebene 3“ sein und 5 Jahre Praxiserfahrung haben
 - ↳ über Ausnahmen entscheidet das Prüfungsamt
 - ↳ in „Personalbogen Zweitgutachter/in“ ggf. begründen



- § 2 Abs. 2 Satz 1 DiplO: *Der Diplomierungsausschuss überprüft die grundsätzliche Eignung der angemeldeten Themenvorschläge.*
 - ↳ Entscheidung über das Diplomarbeitsthema trifft der Diplomierungsausschuss
- bis 13.06.2025 erfolgt nur Anmeldung des Themenwunsches
- § 2 Abs. 3 DiplO: *Die Themen werden einen Monat vor Beginn des Fachstudienabschnitts 4 ausgegeben.*
 - ↳ absolute Sicherheit hinsichtlich Ihres Diplomarbeits-themas ist somit erst am 01.11.2025 gegeben



- Freistellung Dezember 2025 und der halbe Januar 2026
- früheres Anfangen geschieht auf eigenes Risiko, weil Themensicherheit erst mit Ausgabe der Diplomarbeits-themen am 01.11.2025 gegeben ist



- § 16 Satz 2, 3 FachV-nVD – Verhinderung: *²Liegt während der Anfertigung der Diplomarbeit ein Fall einer nicht zu vertretenden Verhinderung von mindestens zwei Wochen vor, verlängert das Prüfungsamt auf Antrag die Bearbeitungszeit angemessen. ³In der Verlängerung erfolgt keine Freistellung.*
- eine Verhinderung bis zu 2 Wochen ist Ihr Risiko
- Verhinderung > 2 Wochen: nach schriftlichem Antrag angemessene Verlängerung der Arbeitszeit möglich
 - ↳ Nachweis der Erkrankung ist grundsätzlich durch amtsärztliches Gutachten zu erbringen – Chancengleichheit
- Verhinderung > 2 Monate: Diplomarbeit gilt als nicht abgelegt



- § 54 Abs. 2 Satz 4 FachV-nVD: *Die Arbeit ist spätestens zwei Monate nach Beginn des Fachstudienabschnitts 4 beim Prüfungsamt einzureichen.*
- § 4 DipLO: Einreichung der Diplomarbeit
 - (1) *Die Diplomarbeit ist von den Studierenden fristgerecht beim Prüfungsamt ... einzureichen. ²Es sind zwei Pflichtexemplare abzugeben.*
 - (2) *¹Ein Exemplar ... ist in einem Schnellhefter ... einzureichen. ²Das zweite Exemplar (mit allen Anlagen) ist in elektronisch lesbarer Form ... im PDF/A-Format über den vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Kanal per Upload einzureichen. ...*



Ende der Bearbeitungszeit / Abgabe Ihrer Diplomarbeit

- Digitale Version - Upload in Ilias **bis 02.02.2026, 24:00 Uhr**
- Papierhafte Version **bis 02.02.2026, 24:00 Uhr**
 - ↳ Abgabe im Prüfungsamt, an der Information oder Einwurf in den Briefkasten vor der Information
- **Bitte beachten:** Beide Fristen müssen eingehalten werden; wird auch nur eine Frist versäumt, gilt die Diplomarbeit als nicht fristgerecht abgegeben ⇒ „0 Punkte“

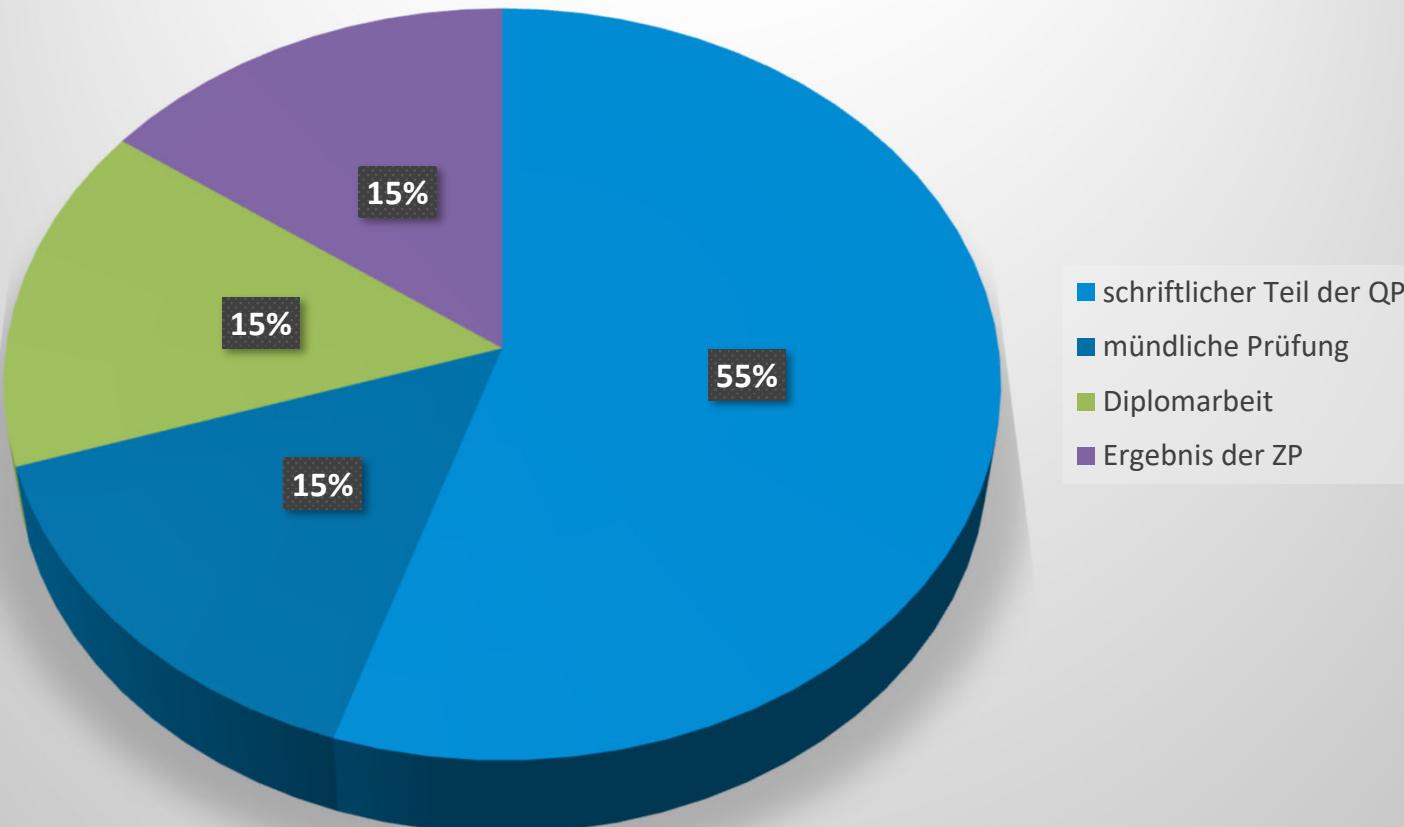


- in ILIAS Abgabe der elektronischen Erklärung zur Veröffentlichung der Diplomarbeit erforderlich
- Vorsicht mit personenbezogenen Daten ⇒ Straftatbestand: Verletzung von Dienstgeheimnissen
- Sperrvermerk auf Diplomarbeiten möglich, § 3 Nr. 2 DipLO
 - ↳ wenn die Arbeit vertrauliche Daten enthält, die unter Berücksichtigung des Grundrechtsschutzes anderer nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen
 - ↳ nur im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/-in
- Formblatt „Sperrvermerk“ (Internet) der Arbeit beifügen



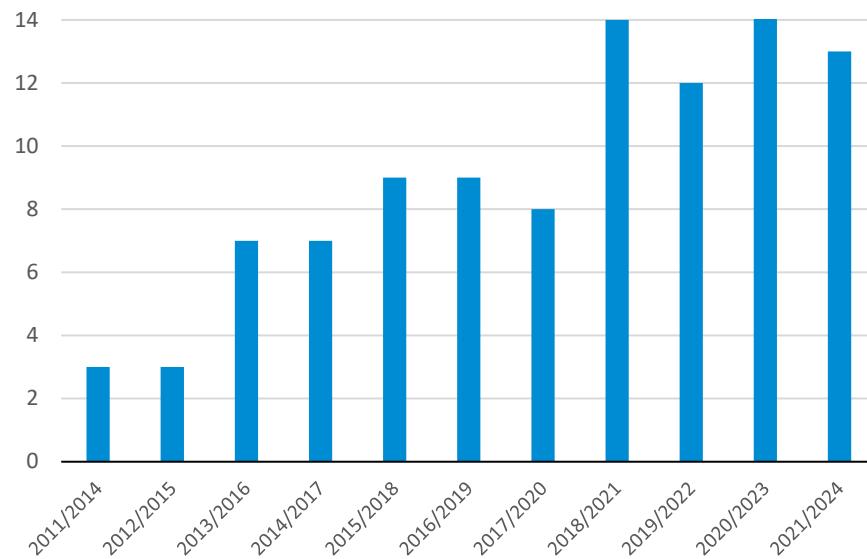
- § 3 DiplO: *Das Abstract fasst auf maximal einer Seite in knapper Form die Problemstellung und zentralen Ergebnisse der Diplomarbeit zusammen.*
- Zusammenfassung (Abstract) als gesonderter Teil der Diplomarbeit nicht vergessen ⇒ max. 1 Seite, dient dem Themenabgleich (siehe oben Folie 7), kommt ins Intranet
 - ↳ nicht zu verwechseln mit der Zusammenfassung im Schluss des Textteils Ihrer Diplomarbeit
- es gibt ein eigenes Formular für das Abstract im Internet
- das Abstract ist als gesonderte Datei in Ilias hochzuladen

§ 56 FachV-nVD: Gesamtprüfungsergebnis



- die Anzahl der mit „mangelhaft“ bewerteten Diplomarbeiten ist leider angestiegen

Diplomarbeiten – bewertet mit 0 bis 3 Punkten



- die Diplomarbeit ist eine Prüfungsleistung
 - ↳ bitte geben Sie sich Mühe bei der Anfertigung Ihrer Diplomarbeit und fangen Sie nicht zu spät an



Musterberechnung eines Gesamtprüfungsergebnisses

- schriftlicher Teil der QP (55 %): 5,92 Punkte
- mündliche Prüfung (15 %): 7 Punkte
- Ergebnis der Zwischenprüfung (15 %): 5,37 Punkte
- **Bedeutung der Diplomarbeitsnote (15 %)**
 - ↳ **2 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 5,41**
 - ↳ **5 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 5,86**
 - ↳ **8 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 6,31**
 - ↳ **11 Punkte** ⇒ **Gesamtnote 6,76**

- machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über den Praxisbezug und die Praxisbeispiele Ihres Diplomarbeitsthemas
- fangen Sie frühzeitig mit dem Erstellen einer Grob- und Feingliederung zur Bearbeitung Ihres Diplomarbeitsthemas an
 - ⇒ stimmen Sie sich mit Betreuerin / Betreuer ab, ob die Gliederung in die richtige Richtung geht, sie sachlogisch aufgebaut ist und alle Probleme Ihres Themas abdeckt
- solange Sie noch in Hof sind, können Sie bereits in der Bibliothek mit der Literaturrecherche beginnen
- damit sind schon wichtige Vorarbeiten geleistet, um die Sie sich später nicht mehr kümmern müssen





- § 60 Satz 2 FachV-nVD: ... *kann der Prüfungsteilnehmer ... die Prüfungsteilnehmerin bei der Wiederholungsprüfung bis spätestens 31. Oktober schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklären, ob er ... sie eine erneute Diplomarbeit ... anfertigt ...*
- wer die QP wiederholen muss, muss die Diplomarbeit nicht erneut anfertigen
- es besteht jedoch die Möglichkeit, eine neue Diplomarbeit mit anderem Thema anzufertigen
 - ↳ Ergebnis der ersten Diplomarbeit zählt dann nicht mehr
- eine Wiederholung der Diplomarbeit außerhalb der WHQP ist nicht möglich

- Wie komme ich an Informationen zur Diplomarbeit?
 - ↳ es stehen nahezu alle Informationen im Internet unter: Fachstudium Diplom-verwaltungswirt/in (FH) – Diplomarbeit
- bitte zuerst dort selbst informieren
 - ↳ das Prüfungsamt hat versucht, selbst Detailfragen im Internet zu klären





Viel Erfolg!

